



August/September 2019

**Steirischer Handballverband**

**Jahngasse 1, 8010 Graz**

**ZVR 283527964**

**Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT702081500006610687, BIC: STSPAT2GXXX**

<b>PRÄSIDENT</b> Frank <b>DICKER</b> 8010 Graz, Uhlandgasse 11 0664/805981002 <a href="mailto:Frank.dicker@handball.st">Frank.dicker@handball.st</a>	
<b>VIZEPRÄSIDENT - SPORT</b> Christian <b>WOLF</b> 8010 Graz,  <a href="mailto:sport@handball.st">sport@handball.st</a>	<b>VIZEPRÄSIDENT - RECHT</b> Mag. Heinz <b>RUSSOLD</b> 8570 Voitsberg,  <a href="mailto:heinz@ra-russold.com">heinz@ra-russold.com</a>
<b>VIZEPRÄSIDENT - FINANZREFERENT</b> Mag. Franz <b>BLANTZ</b>  <a href="mailto:finanzreferent@handball.st">finanzreferent@handball.st</a>	<b>KOOPTIERTES VORSTANDSMITGLIED</b> Eveline <b>ZLATOPER</b> 8020 Graz, Tyroltgasse 16a/38 0664/96045001 <a href="mailto:e.zlatoper@chello.at">e.zlatoper@chello.at</a>
<b>STRAFAUSSCHUSS</b> Wolfgang <b>PACHER</b> 8074 Raaba, Karl-Weber-Höhe 3 0664/6272628 <a href="mailto:Pacher.wolf@gmail.com">Pacher.wolf@gmail.com</a>	<b>SCHIEDSRICHTERREFERENT</b> Albin <b>HOJDELEWICZ</b> 8572 Bärnbach, Piberstraße 5 0664/9178250 <a href="mailto:schirireferent.sthv@gmail.com">schirireferent.sthv@gmail.com</a>
<b>MELDE- UND PASSWESEN</b> Andreas <b>THIERSCHMIDT</b> 8046 Graz, Winterweg 9 0650/5008180 <a href="mailto:meldewesen@handball.st">meldewesen@handball.st</a>	<b>LANDESPORTKOORDINATOR</b> Dietmar <b>PEISSL</b> 8570 Voitsberg, Lobmingstraße 47/4 0664/3899555 <a href="mailto:d.peissl@aon.at">d.peissl@aon.at</a>
<b>SEKRETARIAT/BEGLAUBIGUNG</b> Petra <b>SCHWEIGHOFER</b> 8020 Graz, Blümelstraße 18 0676/4789378 <a href="mailto:office@handball.st">office@handball.st</a>	<b>SEKRETARIAT/BEGLAUBIGUNG</b> Christian <b>OFFENBACHER</b> 8565 St. Johann o.H., St. Johann 111 0664/9553291 <a href="mailto:office@handball.st">office@handball.st</a>



## **Inhaltsverzeichnis**

ÖHB CUP .....	5
A) Männer.....	7
B) U18 – männlich .....	11
C) U16 – männlich .....	11
D) U15 – männlich .....	12
E) U14 – männlich .....	12
F) U13 – männlich.....	13
G) U12 – männlich.....	13
H) U11 – männlich.....	14
I) U10 – männlich (gemischt) – Knax-Klub Meisterschaft .....	15
J) Frauen .....	15
K) U18 – weiblich.....	16
L) U16 – weiblich .....	17
M) U15 - weiblich .....	17
N) U14 – weiblich .....	18
O) U13 – weiblich .....	18
P) U12 – weiblich.....	19
Q) U11 – weiblich .....	19
R) Teilnahme nicht steirischer Mannschaften an der Meisterschaft DES StHVs .....	20
5.) SPIELGEMEINSCHAFTEN .....	20
2) Richtertisch und Spielbericht .....	21
3) Spielerausweise.....	22
4) Schiedsrichter.....	22
5) Jugendbestimmungen .....	23
6) RUSTRA.....	24
7) Ordnungsstrafen .....	24
8) Nenngeld .....	24



# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2019/2020

## STEIRISCHER HANDBALLVERBAND

Jahngasse 1 8010 Graz  
www.handball.st  
office@handball.st



9) Beglaubigungen/Strafbeglaubigungen.....	24
10) Abmeldung einer Mannschaft vor oder während der Meisterschaft.....	25
11) Sekretariat.....	25
12) Allgemeines.....	25
13) Spielverschiebungen .....	27
TARIFLISTE DES STHV / STRAFEN – SAISON 2019/20.....	29

## **DURCHFÜHRUNG UND ORGANISATION**

Die Hallenmeisterschaft 2019/20 wird vom StHV ausgerichtet.

Für diese Meisterschaft gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk (Ausgabe 2010) der IHF. Diverse Ergänzungen in dieser Ausschreibung entsprechen den vorgenannten Bestimmungen.

### Es wird in folgenden Klassen gespielt

Männer- 1. Landesliga, Männer - 2. Landesliga, männliche Jugend U 18, U 16, U 15, U 14, U 13, U 12 und U 11 (eine Gruppe männlich, eine Gruppe Mixed). Frauenliga, weibliche Jugend U 18, U 16, U 15, U 14, U 13, U 12 und U 11. Sowie U10 landesintern. Die Modalitäten sind den einzelnen Klassen zu entnehmen oder im NU-Handball in den einzelnen Klassen zu ersehen. Die RUSTRA-Fälle für diese Bewerbe werden vom Strafsenat des StHVs behandelt. Alle steirischen Bewerbe werden mit 2 Team-Time-Outs pro Spiel gespielt (Pro Halbzeit und Mannschaft ein Team-Time-Out).

Vorbehaltlich allfälliger Druckfehler.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Meisterschaftsausschreibung (Durchführungsbestimmungen) in Passagen, die beiderlei Geschlechter betreffen, nur die männliche Form eingesetzt.**

Sollte es bei der Anwendung der aktuellen Durchführungs- und Spielbestimmungen zu unterschiedlichen Regelauslegungen kommen, so entscheidet über diese ausschließlich der Vorstand des StHV in endgültiger Form. Auch für Fälle, die in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt sind, bleibt das ausschließliche Entscheidungsrecht beim Vorstand des StHV.

Die Teilnahme an der Handballmeisterschaft des Steirischen Handballverbandes für die Saison 2019/20 erfolgt für jeden Verein, Spieler und Offiziellen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.



## ÖHB CUP

### I) Männer (STHV Qualifikation):

Wird in 3 Runden gespielt. 1. Runde - Viertelfinale - KW 35, Halbfinale – KW 36, Finale – KW 37.  
Genauere Rundenauslosung ist den Vereinen zugegangen.

#### STHV-CUP – Viertelfinale:

31.08./01.09.2019 UHC Graz vs. HC JUFA Deutschlandsberg

#### Halbfinale: 07./08.09.2019

HF 1 SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach vs. HIB Handball Graz

HF 2 SG Gleisdorf/Weiz vs. UHC Graz

#### Finale: 14./15.09.2019

Sieger aus HF 2 vs. Sieger aus HF 1

Bei einem Unentschieden nach Spielende (60 Minuten) folgt ohne Verlängerung gleich ein 7-Meter Werfen analog den internationalen Bestimmungen.

*Teilnehmende Mannschaften:*

UHC Graz	HC JUFA Deutschlandsberg
HIB Handball Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach	

**Achtung:** Bei Mannschaften mit Spielgemeinschaften ist zu beachten, dass Spieler die am STHV Cup teilnehmen, nicht berechtigt sind im ÖHB Cup, ausgenommen dem Steirischen Cup-Sieger, teilzunehmen.

Der Sieger ist für den ÖHB-Cup 2019/20 qualifiziert.

Nenngebühr € 117,00 muss bis spätestens 16. September 2019 direkt an den ÖHB bezahlt werden.

ÖHB-Cup: Auslosung erfolgt durch den ÖHB und wird direkt vom ÖHB ausgeschrieben!

Spielzeit 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit).

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Ballgröße: 3

Halle ist für 2 Stunden zu reservieren, da es bei einem Unentschieden zu einem 7 m-Werfen kommt.



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2019/2020 STEIRISCHER HANDBALLVERBAND

Jahngasse 1 8010 Graz  
www.handball.st  
office@handball.st



### II) Frauen:

Fix teilnahmeberechtigt ist der Steirische Meister der LL-Frauen der Saison 2018/20 – UHC Graz, - nach Ranking – möglicherweise der 2. Platzierte – JHC Voitsberg.

Nenngebühr € 117,00 muss bis spätestens 16. September 2019 direkt an den ÖHB bezahlt werden.

Auslosung erfolgt durch den ÖHB und wird direkt vom ÖHB ausgeschrieben!

ÖHB-Cup:

Spielzeit 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit).

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Ballgröße: 2

Halle ist für 2 Stunden zu reservieren, da es bei einem Unentschieden zu einem 7 m-Werfen kommt.



## MEISTERSCHAFT

- 5.4.6 Die Wertung der Meisterschaft erfolgt grundsätzlich nach dem Punktesystem (Sieg: 2 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt, Niederlage: 0 Punkte).
- 5.4.7 Wer nach Beendigung der Meisterschaft die größere Punkteanzahl aufweist, ist Sieger. Die Reihenfolge der übrigen Mannschaften richtet sich ebenfalls nach der Punkteanzahl.
- 5.4.8 Haben mehrere Vereine die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihenfolge die Spiele untereinander (gemäß höhere Punkteanzahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten auswärts Tore bei Spielen gegeneinander). Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele dieses Bewerbs (sowohl beim Grunddurchgang als auch in den Play-off Bewerben), bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los, ausgenommen es geht um die ersten drei Plätze und die Abstiegsplätze. In diesen Fällen sind Entscheidungsspiele durchzuführen. Punkt 5.6.3. ist zu beachten. (Bei Nichtantreten oder Abtreten ist (sind) die schuldtragenden(n) Mannschaft(en), unabhängig von den Spielen untereinander und der Tordifferenz, auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen. Es werden alle Bewerbe nach der Regelung mit der Wertung der Spiele untereinander gewertet und es entscheidet(n) somit die direkte(n) Begegnung(en).

### A) MÄNNER

*Teilnehmende Mannschaften:*

Männer – 1. Landesliga	
SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
HIB Handball Graz 1	UHC Graz
HIB Handball Graz 2	HC JUFA Deutschlandsberg
Union JURI Leoben	BSM Handballakademie (a.K.)
	HSG Bärnbach/Köflach (U18) Play-Off
Männer – 2. Landesliga	
HIB Handball Graz	HC JUFA Deutschlandsberg
UHC Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz

#### Männer – 1. Landesliga:

Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt (12 Spiele).

Danach gibt es ein OPO (BP) und ein UPO.

Die HSG Holding Graz muss vor dem ersten Landesligaspiel eine Kaderliste von mindestens 12 Spielern abgeben, die nicht beim UHC Graz spielen dürfen. Die HSG Bärnbach/Köflach muss mindestens 12 Spieler nennen, die nicht bei der SG HC Voitsberg/Bärnbach/Köflach spielen dürfen. Union JURI Leoben nennt 10 Spieler die nicht bei Union JURI Leoben in der Männerliga spielen dürfen. HIB Handball Graz nennt 8 Spieler die nicht bei HIB Handball Graz 2 spielen dürfen.



**HSG Bärnbach/Köflach 12 Mann Kader nicht für die SG HC Voitsberg/Bärnbach/Köflach spielberechtigt:**

1. Budovic
2. Kolar
3. Stojanovic
4. Bonic
5. Djurdjevic
6. Gasperov
7. Wiesbauer
8. Hutecek
9. Albrecher
10. Glaser
11. Bellina A.
12. Bellina Ch.

**HSG Holding Graz 12 Mann Kader nicht für UHC Graz spielberechtigt**

1. Belos
2. Borovnik
3. Dicker
4. Eichberger
5. Geßlbauer
6. Hallmann
7. Ivanjko
8. Jandl
9. Moritz
10. Pusterhofer
11. Schartel
12. Skol

**Union JURI Leoben 10 Mann Kader nicht für Union JURI Leoben (Landesliga) spielberechtigt:**

- 1.) PAZEMECKAS Aistis
- 2.) FRIEDEL Felix
- 3.) KUHN Thomas
- 4.) STACHOWIAK Felix
- 5.) RIBEIRO Goncalo
- 6.) KOVACECH Marek
- 7.) WULZ Thomas Paul
- 8.) SABAZGIRAEV Hasbulat
- 9.) GALOVSKY Stefan
- 10.)HERZOG Stefan!



Nur der Steirische Meister 2019/20 ist berechtigt am **Regionalligabewerb** des ÖHB in der Saison 2020/21 teilzunehmen, sofern der Verein in der Meisterschaft 2019/20 mindestens eine Jugendmannschaft ab MJ U 11 in den StHV Bewerbungen gemeldet hat.

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit)

Ballgröße: 3

### **Männerliga-2. Landesliga:**

Meisterschaft mit Hin-Rück-Hinrunde (9 Spiele)

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit 2 x 30 Minuten (15 Min. Pause - mindestens 15 Minuten Aufwärmzeit).

Ballgröße: 3

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

Zusätzlich obliegt den Vereinen die Organisation von Turnieren für 2. Liga Mannschaften ohne Spielerpässe.

### **Männer - allgemeine Richtlinien:**

Spieltermine sind Freitag bis Sonntag anzusetzen, nicht samstags, wenn ein spusu LIGA - oder spusu CHALLENGE-Spiel stattfindet. Andere Wochentage werden nur im Einverständnis mit dem Gegner und auch nur dann, wenn der beabsichtigte Termin wochentags drei Wochen vorher dem StHV bekanntgegeben worden ist, angesetzt.

Es gibt keinen Auf- bzw. Absteiger zwischen der 1. und 2. Männerliga. Die Zusammensetzung wird nächstes Jahr wieder neu festgelegt.

Die Vereine (HSG Holding Graz) UHC Graz, Union Juri Leoben (Union Juri Leoben), und (HSG Bärnbach/Köflach) SG HC Voitsberg/Bärnbach/Köflach, müssen bis **30. August 2019** dem StHV Kaderlisten für ihre Mannschaften vorlegen, wobei darin genannte Spieler nicht in der Landesliga spielberechtigt sind.

In diesem Zusammenhang haben die Vereine (je nach Spielklasse) die nachstehende Anzahl der Spieler zu berücksichtigen, die nicht im Kader aufscheinen dürfen:

Erster Verein in der spusu LIGA: die spielstärksten 12 Spieler

Erster Verein in der spusu CHALLENGE: die spielstärksten 10 Spieler

Erster Verein in der Landesliga: die spielstärksten 8 Spieler



Spieler, die nach der Kadererstellung zu einem steirischen Verein geholt werden (2. Übertrittszeit – Leihvertrag) sind bei Bedarf (Legionär bzw. Nationalteamspieler) in die jeweilige Kaderliste aufzunehmen und dem StHV bekanntzugeben.

Sollte ein Top Spieler erworben werden, darf er nicht in den Kader der LL-Mannschaften nachgenannt werden. Bewertung erfolgt durch den Vorstand des StHV.

Ausnahme:

Spieler bis zum 18. Lebensjahr (in der Meisterschaft 2019/20 ist dies der Jahrgang 2001), dürfen uneingeschränkt zwischen der "höheren" und einer "niedrigeren" Mannschaft wechseln, auch wenn sie dem 12/10/8 Mann Kader angehören. Sie müssen aber als Kaderspieler einer Mannschaft gemeldet werden.

Spieler des 12/10/8 Mann Kaders, die wegen einer schweren Verletzung/Krankheit mindestens 3 Monate kein Meisterschaftsspiel bestritten haben, können zum Leistungsaufbau zwei Spiele in Folge - in "einer" niedrigeren Klasse absolvieren, sofern der Spieler nicht schon vorher in der höheren Klasse eingesetzt worden ist.

Alle Spiele der Männerliga werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.



### B) U18 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

ATV Trofaiach (SG Trofaiach-Bruck)	HSG Holding Graz
HSG Bärnbach/Köflach	

Meisterschaft - eine Hin- und Rückrunde (4 Spiele).

Spieltermine: September bis Dezember 2019 – ÖMS finden am WE 25./26.01.2020 statt.

Spieltage sind grundsätzlich Dienstag bis Donnerstag. Spielbeginn nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr. Spielansetzungen an Samstagen oder Sonntagen nur, wenn keine spusu Liga/spusu Challenge oder Regionalligarunde ist, da einige der Spieler schon in den diversen U 20 bzw. HLA- /BL- oder Regionalligamannschaften zum Einsatz kommen werden.

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Aufwärmzeit - 15 Minuten Pause).

Spielberechtigter Jahrgang: 2001 und jünger.

ÖMS: 25./26. Jänner 2020

Ballgröße: 3

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.

### C) U16 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HSG Holding Graz	HIB Handball Graz
HSG Bärnbach/Köflach 1	HSG Bärnbach/Köflach 2
Union JURI Leoben	

Meisterschaft - Hin- und Rückrunde (8 Spiele)

4 Spiele bis Dezember 2019, ab Jänner 2020 werden die restlichen 4 Spiele gespielt

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause und 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2003 und jünger.

ÖMS: 13./14. Juni 2020

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.



### D) U15 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

SG Bruck-Trofaiaich	HIB Handball Graz
HSG Bärnbach/Köflach	HSG Holding Graz
Union JURI Leoben	

Meisterschaft – eine Hin- und Rückrunde - 8 Spiele (GDG bis Dezember 2019)

Sieger ist Steirischer Meister 2019/20 und spielt dann in der Regionalliga U15 (Elite Cup) weiter.

Die 4 restlichen Mannschaften spielen sich in einer Meisterschaft den Titel – Steirischer Cup Sieger 2019/20 aus. (6 Spiele)

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2004 und jünger.

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### E) U14 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

SG Trofaiaich-Bruck	Union JURI Leoben
HIB Handball Graz 1	HIB Handball Graz 2
HSG Holding Graz 1	HSG Holding Graz 2
HSG Bärnbach/Köflach	SG TV Gleisdorf/HC Weiz

Meisterschaft: eine Hin- und Rückrunde (14 Spiele)

Spielleitung: 2 Schiedsrichter

Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2005 und jünger.

ÖMS: 16./17. Mai 2020

Ballgröße: 2 – Harz erlaubt

Deckung – 1. Halbzeit – 4:2 Deckung, 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein!

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.



### F) U13 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HC Bruck (SG Bruck-Trofaiach)	HC JUFA Deutschlandsberg a. K.
HIB Handball Graz	HSG Bärnbach/Köflach
HSG Holding Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
Union JURI Leoben	

Meisterschaft (Hin-Rückrunde 12 Spiele)

Spielleitung: 1 Schiedsrichter (Bestellung eines 2. Schiedsrichters durch den veranstaltenden Verein möglich!)

Spielzeit 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 15 Minuten Aufwärmzeit)

Spielberechtigter Jahrgang 2006 und jünger.

ÖMS: 13./14. Juni 2020

Ballgröße: 2

Deckung – 1. Halbzeit –4:2 Deckung, 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein!

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### G) U12 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HC Bruck	Union JURI Leoben
SG TV Gleisdorf/HC Weiz	HIB Handball Graz
HSG Bärnbach/Köflach	HSG Holding Graz

Meisterschaft, eine Hin- und Rückrunde (10 Spiele),

danach je ein OPO (BP 2/1/0) und ein UPO mit 3 Mannschaften (4 Spiele)

Spielleitung: 1 Schiedsrichter (Bestellung eines 2. Schiedsrichters durch den veranstaltenden Verein möglich!)

Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 10 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2007 und jünger

ÖMS: 30./31. Mai 2020

Ballgröße: 1 - Harzverbot



Deckung 4--2 über die gesamte Spielzeit. Manndeckung ist nicht erlaubt. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein! Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

## H) U11 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

Leistungsgruppe A	Leistungsgruppe B „Mixed Bewerb“
HC Bruck	HIB Handball Graz
HIB Handball Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
HSG Holding Graz	ATV Trofaiach
HC JUFA Deutschlandsberg	HSG Bärnbach/Köflach
HSG Bärnbach/Köflach	HC JUFA Deutschlandsberg a. K.
Union JURI Leoben	

Gespielt wird in 2 Leistungsgruppen. Die Leistungsgruppe B wird als „Mixed Bewerb“ deklariert.

Leistungsgruppe 1:

Meisterschaft – Grunddurchgang mit 6 Mannschaften – Eine Hin und Rückrunde (10 Spiele) und danach ein OPO (BP 3-2-1) 3 Mannschaften (4 Spiele) und ein UPO 3 Mannschaften (4 Spiele)  
Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)  
Spilleitung: 1 Schiedsrichter

Leistungsgruppe 2 „Mixed Bewerb“:

Meisterschaft mit 5 Mannschaften – Eine Hin und Rückrunde (10 Spiele) und danach ein OPO und UPO Union JURI Leoben 1 muss 7 Spieler nennen, die nur in der 1. Mannschaft spielen dürfen.  
Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)  
Spilleitung: 1 Schiedsrichter

Manndeckung. 3 x Prellen. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. 2Min.-Strafe - 1Mann weniger bleibt Manndeckung - 2Mann weniger Deckung frei! Spielerwechsel nur im Ballbesitz--Ausnahme=Torwart/verletzter Spieler. Meisterschaftsentscheidende Spiele in der Endphase werden nach Bedarf mit zwei Schiedsrichtern besetzt.

Spielberechtigter Jahrgang 2008 und jünger.

ÖMS: 16./17. Mai 2020

Ballgröße: 1 - Harzverbot

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.



### I) U10 – MÄNNLICH (GEMISCHT) – KNAX-KLUB MEISTERSCHAFT

Dieser Bewerb wird nur landesintern durchgeführt. Das heißt, es gibt keine österreichischen Meisterschaften.

Mehrere Gruppen (A,B,C, ...)

Je Gruppe 4 Mannschaften. 1. steigt auf, Gruppenletzter steigt ab.

Jeden 1. Samstag in den Monaten Oktober, November, Dezember, Februar, März, April, Mai finden die U10-Turniere statt.

Sperrtermin für MJU11/MixedU11 und WJU11

Eventuell können auch U9/U8 Turniere in den hinteren Gruppen angeboten werden.

Diese werden ebenfalls über den StHV ausgeschrieben.

Spielerpässe bis spätestens Dezember!!!

Ballgröße: 0 – Harzverbot.

Ausschreibung durch die Vereine an den StHV.

### J) FRAUEN

*Teilnehmende Mannschaften:*

SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach 1	SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach 2
UHC Graz 1	UHC Graz 2
SG TV Gleisdorf/HC Weiz	HIB Handball Graz

Meisterschaft - eine Hin- und Rückrunde (10 Spiele).

Danach folgt ein OPO (3 Mannschaften mit Bonuspunkten 3/ 2/1 – 4 Spiele) und ein UPO mit 3 Mannschaften (4 Spiele).

UHC Graz 1 nennt 7 Spielerinnen (die spielstärksten Spielerinnen) die nicht beim UHC Graz 2 spielen dürfen. Die SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach 1 nennt 7 Spielerinnen (die spielstärksten Spielerinnen) die nicht bei SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach 2 spielen dürfen.

Aus steirischer Sicht können am Aufstiegsturnier nicht teilnehmen:

HIB Handball Graz, da eine Mannschaft und Spielerinnen dieses Vereins schon in der WHA spielen.

Wenn ein Qualifikationsturnier zur Frauenbundesliga zustande kommt, wird der Termin rechtzeitig vom ÖHB ausgeschrieben und vom StHV an die Vereine weitergeleitet.

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Aufwärmzeit und 10 Minuten Pause).

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.



**K) U18 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

ATV Trofaiach	HIB Handball Graz
SG Voitsberg/Bärnbach-Köflach	

Meisterschaft, eine Hin- und Rückrunde mit 4 Spielen.

Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause - 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2001 und jünger.

ÖMS: 13./14. Juni 2020

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

Spiele finden von Sonntag bis Donnerstag statt, oder nach Rücksprache mit dem WHA-Verein an spiefreien Wochenenden.



### L) U16 – WEIBLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HIB Handball Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
UHC Graz	

Meisterschaft, eine Hin-Rück-Hinrunde, 6 Spiele.

Spielberechtigter Jahrgang: 2003 und jünger.

Spielzeit: 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause - 10 Minuten Aufwärmzeit).

ÖMS: 30./31. Mai 2020

Ballgröße: 2

7. Feldspieler erlaubt

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### M) U15 - WEIBLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HIB Handball Graz	SG TV Gleisdorf/HC Weiz (a.K.)
UHC Graz	HSG Bärnbach/Köflach

Meisterschaft, doppelte Hin- und Rückrunde (12 Spiele)

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause - 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2003 und jünger

Ballgröße: 2

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.



### **N) U14 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

HC Bruck	HIB Handball Graz
UHC Graz	ATV Trofaiach
HSG Bärnbach/Köflach	

Meisterschaft, GDG (8 Spiele) bis Dezember 2019 – Sieger ist der Steirische Meister WJU14 2019/20.

Der steirische Meister ist für den Elite-Cup qualifiziert!

Danach folgt der Steirer-Cup (4 Teilnehmer - 6 Spiele) ohne Elite-Cup Teilnehmer.

Der Sieger dieses Bewerbs ist der Steirische Cup-Sieger 2019/2020.

Spielzeit 2 x 25 Minuten (5 Minuten Pause - 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Spielberechtigter Jahrgang: 2005 und jünger.

Ballgröße: 1

Deckung – 1. Halbzeit – offensive Deckung - 4:2 Deckung. 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein!

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### **O) U13 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

HC Bruck	HIB Handball Graz
HSG Bärnbach/Köflach	SG TV Gleisdorf/HC Weiz
UHC Graz	JHC ASKÖ Voitsberg
ATV Trofaiach	

Meisterschaft, Hin- und Rückrunde (12 Spiele) danach ein OPO mit 4 Mannschaften (6 Spiele) (BP 3-2-1) und ein UPO mit 3 Mannschaften (4 Spiele)

Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 15 Minuten Aufwärmzeit).

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Spielberechtigter Jahrgang: 2006 und jünger.

ÖMS: 13./14. Juni 2020

Ballgröße: 1 - Harzverbot

Deckung – 1. Halbzeit – 4:2 Deckung. 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist



Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein!

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### **P) U12 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

ATV Trofaiach	HSG Bärnbach/Köflach
SG TV Gleisdorf/HC Weiz	Union JURI Leoben
HIB Handball Graz	UHC Graz

Hin-Rückrunde und dann ein OPO (BP 3-2-1) und UPO. (14 Spiele)

Spielzeit 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause und 15 Minuten Aufwärmzeit).

Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet. Bei entscheidenden Meisterschaftsspielen können 2 Schiedsrichter zum Einsatz kommen.

Spielberechtigter Jahrgang: 2006 und jünger.

ÖMS: 23./24. Mai 2020

Ballgröße: 1 – Harzverbot

Deckung 4--2 über die gesamte Spielzeit. Manndeckung ist nicht erlaubt. Spielerwechsel nur im Ballbesitz. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei vereiteln einer Torchance ist 7m. Es muss über die gesamte Spielzeit ein als Torwart gekennzeichnete Spieler auf dem Spielfeld sein! Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis. Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### **Q) U11 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

ATV Trofaiach	HIB Handball Graz
UHC Graz	Union JURI Leoben

Doppelte, Hin- und Rückrunde (12 Spiele)

Sperrtermine: jeder 1. Samstag im Monat Oktober, November, Dezember, Februar, März, April und Mai

Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)

Spielberechtigter Jahrgang: 2008 und jünger

1 Schiedsrichter

ÖMS: 06./07. Juni 2020

Ballgröße 1 - Harzverbot



Manndeckung. 3 x Prellen. Torwart darf bis zur Mittellinie, bei Vergehen ohne Torchance ist Freiwurf, bei Vereiteln einer Torchance ist 7m. 2Min.-Strafe - 1Mann weniger bleibt Manndeckung - 2Mann weniger Deckung frei! Spielerwechsel nur im Ballbesitz--Ausnahme=Torwart/verletzter Spieler. Meisterschaftsentscheidende Spiele in der Endphase werden nach Bedarf mit zwei Schiedsrichtern besetzt.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

## **R) TEILNAHME NICHT STEIRISCHER MANNschaften AN DER MEISTERSCHAFT DES STHVS**

In der Saison 2019/20 nehmen nur steirische Vereine an den steirischen Ligen teil!

## **5.) SPIELGEMEINSCHAFTEN**

### **HSG HOLDING GRAZ**

(HC SSV Graz und UHC Graz und JHC ASKÖ Voitsberg in den Klassen Spusu Liga/ÖHB Cup M, U20, Landesliga Männer, MU18, MU16, MU15, MU14, MU13, MU12, MU11, MJU11-Mixed und MU10)

### **HC VOITSBERG/BÄRNBACH/KÖFLACH**

(HC Voitsberg und HSG Bärnbach/Köflach Landesliga Männer).

### **SG TROFAIACH-BRUCK**

(ATV Trofaiach und HC Bruck in der MU18)

### **SG BRUCK-TROFAIACH**

(HC Bruck und ATV Trofaiach in der MU15)

### **SG TROFAIACH-BRUCK**

(ATV Trofaiach und HC Bruck in der MU14)

### **SG BRUCK-TROFAIACH**

(HC Bruck und ATV Trofaiach in der MU13)

### **SG TV GLEISDORF/HC WEIZ**

(TV Gleisdorf und HC Weiz in der Landesliga Männer, Landesliga Frauen, MJU14, MJU13, MU12, MJU11-Mixed und WU16, WU15 a.K., WU13, WU12)

### **SG VOITSBERG/BÄRNBACH-KÖFLACH**

(JHC ASKÖ Voitsberg und HSG Bärnbach/Köflach in der Landesliga Frauen und WU18)

### **HSG BÄRNBACH/KÖFLACH**

(HSG Bärnbach/Köflach und JHC Voitsberg in der WJU15 und WU14)

### **UHC GRAZ**

(UHC Graz und HSG Holding Graz in der LL-Frauen/ÖHB Cup F, WU16, WJU15, WJU14, WJU13, WJU12, WJU11)



## **ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN**

### **2) RICHTERTISCH UND SPIELBERICHT**

#### **A) RICHTERTISCH**

Der veranstaltende Verein stellt das Kampfgericht (Zeitnehmer/Sekretär), wobei einer, wenn möglich ein geprüfter Schiedsrichter sein soll, oder die vom StHV abgehaltene Richtertischschulung erfolgreich abgeschlossen haben muss – Ausweis. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen – auch bei Spielen der U 11 etc. - nicht am Richtertisch amtieren. Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung zieht eine Verwarnung sowie eine Ordnungsstrafe nach sich. Bericht durch den/die Schiedsrichter. Ebenso haben beim Richtertisch ein Reserveball, eine Stoppuhr, zwei grüne Karten (Auszeitregel) und Hinausstellungszettel, A 4 gefaltet, zum beiderseitigen Beschriften vorhanden zu sein, so ferne keine Zeitmessung mit Anzeige der Rückennummern auf der Matchuhr erfolgt, vorhanden zu sein.

#### **B) SPIELBERICHT**

Seit der Saison 2016/17 sind alle Spiele nur mehr mit dem NU-Liga-Spielbericht elektronisch zu führen. Eine Verwendung von den „alten handgeschriebenen Spielberichten“ ist nur mehr in Ausnahmefällen gestattet (Ausfall des Computers, Netzprobleme etc.) ist von den/dem Schiedsrichter zu bestätigen.

Um den elektronischen Spielbericht rechtzeitig fertigzustellen, haben die Verantwortlichen der Mannschaften 20 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht eine Spielerliste (Download StHV-Homepage) mit Namen und Spielerpassnummern seiner Spieler zu übergeben. Daher ist es vorteilhaft, wenn sich jeder Verein von seinen in der betreffenden Klasse spielberechtigten Spielern kopierte Listen anlegt, die man dann bei jedem Spiel, ohne viel Aufwand betreiben zu müssen, vorlegen kann. Nicht teilnehmende Akteure sind dann einfach herauszustreichen.

Übergabe eines Spielberichts nach dem Spiel ist nicht mehr erforderlich (wurde bei der Vereinsvertreterversammlung in der Saison 2012/13 von den Anwesenden beschlossen).

Ebenfalls ist auf dem Spielbericht die Spielklasse und die dieser Klasse zugewiesene Nummer des Spieles, die dem NU Programm zu entnehmen ist, einzutragen.

Der elektronische Spielbericht ist nach Abschluss der nötigen Eintragungen (bitte Schiedsrichter Fahrtkosten, Vorfälle eintragen) durch die Trainer zu bestätigen – Spielcode, durch Schiedsrichter zu versiegeln und dann abzusenden.



### C) HALLENSPRECHER

Bei Durchsagen durch den Hallensprecher bzw. durch den Zeitnehmer/Sekretär haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Eine Nichtbefolgung kann zur Ablöse des Sprechers durch die Schiedsrichter führen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße gemäß Punkt 7.3. der Bestimmungen der ÖHB-Rechtsordnung geahndet werden.

### D) HOMEPAGE – [www.handball.st](http://www.handball.st)

### 3) SPIELERAUSWEISE

Zu den Spielen kann nur mit gültigen Spielerausweisen Saison 2019/20 (Scheckkartenformat) angetreten werden. Ein Antreten eines Spielers (auch Jugendlichen) ist, sollte der Spielerausweis zu Beginn eines Spieles nicht vorhanden sein, nur bei Vorweisen eines gültigen Lichtbildausweises zulässig, wenn dadurch die Identität des Spielers ohne Zweifel hervorgeht. Ungeachtet dessen treten bei Zuwiderhandlungen die hierfür vorgesehenen Ordnungsstrafen in Kraft (Antreten ohne Spielerpass; siehe Punkt 7).

Im Bereich des StHV gelten auch gut ausgearbeitete Farbkopien der Spielerpässe, auf denen das Passfoto des Spielers einwandfrei zu erkennen ist.

Spielerpässe einer Vorsaison, worauf der Spieler noch als Akteur zu erkennen ist, gelten zwar als Ausweise, werden jedoch **nicht** als gültige Spielerpässe angesehen, sodass trotzdem eine Ordnungsstrafe verhängt wird. Bitte auch nicht diese alte Passnummer in das NU eintragen (würde ohnehin nicht funktionieren).

### 4) SCHIEDSRICHTER

Sämtliche Spiele des StHV werden durch den Schiedsrichterreferenten (Albin Hojdelewicz) des StHV besetzt!

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meisterschaftsspiele auch bei Nichterscheinen von Schiedsrichtern durchgeführt werden müssen.**

#### **Gebühren:**

Männerliga und Frauen	25,00 €
Jugendspiele aller Klassen	15,00 €
Diäten	10,00 €

zuzüglich anfallende Fahrtkosten – lt. Schiedsrichterliste NEU aus der Saison 2018/19.



**Bei Turnieren wird pro Minute abgerechnet:**

Allgemeine Klassen	pro Minute	0,50 €
Jugend	pro Minute	0,40 €
Diäten pro Schiedsrichter		10,00 €

zuzüglich anfallende Fahrtkosten – lt. Schiedsrichterliste NEU aus der Saison 2018/19.

Die Abrechnung bei den Vereinen hat nur mehr unter Vorlage einer Honorarbestätigung – Aufstellung Spielgebühr, gegebenenfalls Diäten und Fahrtkosten zu erfolgen. Diesbezügliche Aufzeichnungen sind vom Schiedsrichter getrennt zu den Abrechnungen zu führen und aufzubewahren. Aus diesem Grund haben die Schiedsrichter alle für Honorarnoten geltenden Maßnahmen einzuhalten und bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstgrenzen die Finanz- oder Sozialversicherungsbehörden in Kenntnis zu setzen.

**Besetzung in den einzelnen Klassen:**

1. Männerliga, Frauenliga, MJ U 18, MJ U 16, MJ U 15, WJ U 18, WJ U 16 und WJU15 mit zwei Schiedsrichtern. Alle anderen Klassen mit einem Schiedsrichter, wobei anstehende Entscheidungsspiele bei Bedarf spontan mit zwei Schiedsrichtern besetzt werden können.

**5) JUGENDBESTIMMUNGEN**

Bei Erstanmeldung eines Jugendlichen bzw. vor dem erstmaligen Einsatz von Jugendlichen in Männer- bzw. Frauenmannschaften (Saison 2019/20 – Jahrgang 2003) ist jeweils eine ärztliche Bestätigung erforderlich.

**Einsatz von Jugendlichen – siehe Liste vom ÖHB im Anhang 2019/20.**

Bei Jugendlichen haftet in diesem Fall der Verein (anwesender Betreuer) dafür, dass die Spieler angemeldet sind und die ärztliche Tauglichkeit gegeben ist. Weiters müssen allen Spieler und Spielerinnen die Datenschutzgrundverordnung unterschrieben haben, andernfalls kann **kein** Spielerpass ausgestellt werden.

- Jeder Verein hat für die Ausbildung der Jugendlichen geeignete Jugendleiter zu bestellen und einzusetzen, die mindestens die C-Trainer Ausbildung besitzen. Bei jedem sportlichen Auftreten sind die Jugendlichen durch den Jugendleiter oder dessen Stellvertreter (Erwachsene!!) zu beaufsichtigen. Das Fehlen eines erwachsenen Betreuers ist von den Schiedsrichtern im NU zu vermerken.
- Erscheint zu einem Jugendspiel eine Mannschaft ohne einen erwachsenen Betreuer, so hat der Mannschaftskapitän die Agenden des Mannschaftsverantwortlichen zu übernehmen. Dies ist im Spielprotokoll einzutragen. Der schuldhafte Verein wird gemäß Strafenkatalog bestraft.



## 6) RUSTRA

Der Rechts- und Strafausschuss 1. Instanz tagt bei Notwendigkeit jeweils am Mittwoch nachmittags in der ASVÖ-Halle, Herrgottwiesgasse bei Herrn PACHER. Sollte eine Sitzung aus technischen Gründen nicht stattfinden können, werden die Betroffenen rechtzeitig verständigt.

RUSTRA-Mitglieder sind Wolfgang Pacher, Dr. Georg Seebacher und Mag. Bernhard Wagner.

Punkt 5.5.2 Meisterschaftsausschreibung des ÖHB: Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protest erhebenden Verein gegenzuzeichnen. **Ein Protest muss spätestens am, dem Spiel folgenden, übernächsten Werktag beim Verband einlangen.** Dieser Schriftsatz hat die Protestgründe und etwaige Beweismittel zu enthalten. Nicht fristgerecht eingebrachte Proteste werden zurückgewiesen.

Dem Protest ist eine Protestgebühr – siehe Punkt 7 - beizuschließen. Bei Nichtbezahlung wird der Protest nicht behandelt.

## 7) ORDNUNGSSTRAFEN

Siehe Tarifliste des STHV.

Jeweils Vermerk des Schiedsrichters auf dem Spielbericht.

## 8) NENNGELD

Wird vom kooptierten Verbandsmitglied (Eveline Zlatoper) vorgeschrieben.

**Zahlungsfrist: 15.10.2018**

**Zahlungsziel – 21 Tage**

**Mahnkosten – Service-, Verwaltungs- und Zinspauschale in Höhe von € 250,00 bis Jahresende, erfolgt die Zahlung auch innerhalb dieser Frist nicht, gibt es eine weitere Frist bis 1. Juni 2020, sowie eine weitere Verwaltungs- und Zinspauschale in Höhe von € 500,00, somit kommen insgesamt € 750,00 zur Verrechnung!**

## 9) BEGLAUBIGUNGEN/STRAFBEGLAUBIGUNGEN

### a) BEGLAUBIGUNGEN:

Die Beglaubigung von Spielen erfolgt aufgrund der Spielprotokolle durch die Beglaubigungsreferenten des StHV (Christian Offenbacher und Petra Schweighofer).

Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden mit dem tatsächlich erzielten Resultat beglaubigt.

### b) STRAFBEGLAUBIGUNGEN:

Siehe Punkt 5.5.5. der ÖHB Bestimmungen.



### **c) SONDERFÄLLE 5.6. ÖHB-BESTIMMUNGEN:**

- 4.7.1. Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaft aus, so sind alle von dieser Mannschaft erzielten Resultate zu streichen.
- 4.7.2. Wird ein Spiel überhaupt nicht, oder regelwidrig abgewickelt, so ist in Fällen höherer Gewalt oder bei erwiesener Schuldlosigkeit beider Mannschaften ein neuer Termin festzusetzen.
- 4.7.3. Bei Nichtantreten oder Abtreten ist (sind) die schuldtragende(n) Mannschaft(en), unabhängig von der Tordifferenz, auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen.

### **ERGÄNZUNGEN FÜR SPIELE DES STHV:**

Mannschaften, die im 1. Durchgang auf den vom Gegner bestimmten Platz (Halle) nicht antreten, verlieren im 2. Durchgang das Recht der Platzwahl. Tritt ein Verein im 2. Durchgang nicht an, so hat er dem Gegner (Heimverein) einen Betrag von **€ 0,75** pro Straßenkilometer (Hin und Rückfahrt), mindestens aber **€ 75,00** zu bezahlen. Gilt auch wenn der Heimverein nicht zum Spiel antritt und der Gastverein schon in der Spielhalle angekommen ist bzw. die Reise schon angetreten hat.

Dreimaliges Nichtantreten hat neben einer Ordnungsstrafe auch den Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft, sowie einen eventuell damit verbundenen Abstieg (bei Meisterschaften mit mehreren Klassen) zur Folge. Alle bisher ausgetragenen Spiele sind zu stornieren.

Bei Meisterschaftsspielen, die in Turnierform ausgespielt werden, hat eine Mannschaft, die nicht antritt, dem veranstaltenden Verein denjenigen Anteil der Hallenkosten zu ersetzen, der durch das Fernbleiben nicht genützt werden konnte.

### **10) ABMELDUNG EINER MANNSCHAFT VOR ODER WÄHREND DER MEISTERSCHAFT**

Wenn ein Verein eine Mannschaft nach Beginn der Meisterschaft (nach der ersten gespielten Runde) aus dem Meisterschaftsbewerb zurückzieht, hat er an den Verband **€ 200,00** zu zahlen.

### **11) SEKRETARIAT**

**Adresse:** Jahngasse 1 – Haus des Sports  
8010 Graz  
[office@handball.st](mailto:office@handball.st)

### **12) ALLGEMEINES**

- a) Bei Pflichtspielen des Steirischen Handballverbandes ist der erstgenannte Verein verpflichtet, zwei verschiedenfarbige, dem IHF-Regelwerk entsprechende Garnituren Dressen bereitzuhalten. Die Dressenwahl bleibt dem zweitgenannten Verein vorbehalten. Sollte aus besonderen Gründen (werberechtlich etc.) der Heimverein (erstgenannter Verein) das Dressen-Wahlrecht wünschen, ist die gegnerische Mannschaft rechtzeitig vorher nachweislich hiervon zu verständigen. Ordnen die Schiedsrichter wegen zu großer Ähnlichkeit der Spielkleidung beider Mannschaften einen Dressenwechsel an, so hat die Heimmannschaft die Umkleidung vorzunehmen.
- b) Hinsichtlich des Einsatzes von ausländischen Spielern gibt es keine Beschränkung.



- c) Der Gastmannschaft ist auf Verlangen mindestens eine Stunde vor Spielbeginn eine geeignete Kabine zur Verfügung zu stellen.
- d) Zur Reinigung der Spielfläche von nassen Stellen sind geeignete Lappen und Wischergeräte bereitzuhalten, sowie eine für die Durchführung dieser Tätigkeit geeignete Person abzustellen.
- e) In einigen **Sporthallen (Gleisdorf, Kindberg)** besteht ein **Verbot für die Verwendung von Pickerl oder ähnlichen Klebstoffen** (ausgenommen Haftspray). Die Gastvereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Verbot (Anordnung der Hallenverwaltung) strengstens einzuhalten ist. Allenfalls anfallende Reinigungskosten (auch in der Kabine) sind vom Verursacher sofort nach der Rechnungslegung zu bezahlen. Der Veranstalter hat vor dem Spiel die Gegner vom Verbot der Verwendung eines Haftmittels in der Halle aufmerksam zu machen und den/die Schiedsrichter zu informieren. Sollte in einer Halle nur ein bestimmtes Haftmittel „Harz“ erlaubt sein, so muss dies dem Gegner zur Verfügung gestellt werden. Ein Spielabbruch wegen unerlaubten Verwendens von Haftmittel durch die Schiedsrichter darf jedoch nicht erfolgen. Ein mit Haftmittel versehener Ball darf in solchen Hallen nicht verwendet werden. Stellen die Schiedsrichter während des Spieles fest, dass der Ball auf welche Weise immer, voll von Haftmittel ist, ist der Ball auszuwechseln. Das Anbringen von sogenannten „Pickerldepots“ oder ähnlichen Harz- und Haftmittel jeglicher Art und in welcher Form auch immer am Spieler und dessen Adjustierung ist generell verboten. Die Schiedsrichter sind veranlasst, solche Spieler bis zur Entfernung des oder der Klebstoffdepots nicht zum Spiel zuzulassen.  
In den Meisterschaftsbewerben des StHV, in denen die Ballgröße 1 vorgeschrieben ist, besteht absolutes „Pickerlverbot“. Ordnungsstrafe-lt. Strafenkatalog.
- f) Auf dem Spielbericht dürfen in allen Klassen **16 Spieler** eingetragen werden.
- g) Ist das Spielfeld zum Zeitpunkt des Spielbeginns durch irgendeine Sportveranstaltung – Meisterschaft - besetzt, so ist die Freimachung, wenn diese innerhalb von 30 Minuten erfolgen kann, abzuwarten und der Grund des verspäteten Spielbeginnes auf dem Protokoll (im NU Liga) zu vermerken.  
Es darf sich kein Verein weigern, auch nach Ablauf der 30 Minuten zu spielen. Ist eine Räumung der Sporthalle nach 30 Minuten nicht möglich, ist das Spiel neu anzusetzen. Der schuldtragende Verein haftet für sämtliche Kosten.
- h) **Außer Konkurrenz spielende Mannschaften** dürfen in der Saison 2019/20 **höchstens 3 Spieler einsetzen, die das Jahrgangsalter dieser Klasse um nur 1 Jahr übersteigen** und die beim Verein ordnungsgemäß angemeldet sind. Die jeweiligen Gegner einer a. K. Mannschaft haben ordnungsgemäß wie in den Spielen gegen die offiziell teilnehmenden Mannschaften anzutreten. **Laut Vorstandsbeschluss vom 17. März 2017** sind „Außer Konkurrenz-Mannschaften“ nur mehr für neue Vereine in den ersten 5 Jahren nach Gründung möglich. Bei allen anderen Vereinen ist die Gewährung nur mehr in Ausnahmefällen über Antrag des Vereins an den StHV und Genehmigung durch den Vorstand (Vorstandsbeschluss) möglich.
- i) Jugendliche - Siehe auch Punkt 9 – ÖHB Bestimmungen und das Dokument Jugend-Bewerbe Spielberechtigungen 2018/19.
- j) Jugendliche dürfen an einem Tag maximal 2 Pflichtspiele bestreiten, jedoch maximal 60 Pflichtspiele innerhalb eines Spieljahres. Wird der Jugendliche in mehr Spielen eingesetzt so wird eine Strafe gemäß dem Strafenkatalog verhängt (Einsatz eines unberechtigten Spielers). Als „eingesetzt“ gilt die Eintragung im Spielbericht. Wird der Spieler am gleichen Tag in einem Spusu Liga, WHA- oder Spusu Challenge-Spiel sowie dem zugehörigen U20- bzw. U18-Spiel eingesetzt,



wird dies nur als ein Einsatz gewertet. Teilnahmen an Turnieren der Österreichischen Jugend-Meisterschaften bzw. an Finalturnieren von überregionalen Jugend-Ligen werden nicht als Einsatz gezählt. Ebenso von dieser Regelung ausgenommen sind Spiele für Auswahlmannschaften, Freundschafts- und Vorbereitungsspiele (1.2.5), Trainings- und Übungsspiele (1.2.6) sowie Auslandsspiele (1.2.7).

- k) Von dieser Regelung sind Turniere mit verkürzter Spielzeit 2 x 10, 2 x 15 oder 2 x 20 Minuten ausgenommen. Allerdings darf der Jugendliche nach dem Turnier in keiner anderen Mannschaft, bei keinem anderen Meisterschaftsspiel mehr zum Einsatz kommen. Gilt auch dann, wenn der Jugendliche am Tage des Turniers vorher schon einmal in einer Mannschaft gespielt hat.
- l) In jedem Jugendbewerb sind Spieler von drei Geburtsjahrgängen einsatzberechtigt, und zwar jenes Geburtsjahrganges, der als ältester Jahrgang in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt ist sowie den zwei folgenden jüngeren Geburtsjahrgängen.
- m) Spieler, die gemäß 9.1.4 in U18 Bewerbungen eingesetzt werden dürfen sind auch in Bewerbungen mit höherer Altersbeschränkung als U18 sowie in Kampfmannschaften spielberechtigt. Der Heimverein ist verpflichtet, einen Ordnerdienst zu stellen, der ins Spielprotokoll (NU Liga) einzutragen ist. Steht kein Ordnerchef zur Verfügung, muss der Mannschaftsverantwortliche „A“ auch die Aufgaben des Ordnerchefs übernehmen.
- n) Aktuelle Landes- oder Bundesschiedsrichter haben mit Ausweis bei allen Spielen im Bereich des StHV freien Eintritt. Das gilt jedoch nicht für Inhaber der Richtertischausweise.

### 13) SPIELVERSCHIEBUNGEN

Sind nach erfolgter Aussendung des Spielplanes zu vermeiden. Um bei unbedingt erforderlichen Spielverschiebungen (die in schriftlicher Form zu treffen sind und der ausdrücklichen Zustimmung des Verbandes bedürfen) den sportlichen Gedanken zu wahren, wird vom Verband folgendes festgelegt:

- a) 7 Tage bis 21 Tage vor dem ursprünglichen Termin mit Einverständnis des Gegners vorverlegte Spiele werden mit € 40,00 verrechnet und können durchgeführt werden.
- b) Spielverschiebungen, wegen verletzter oder verhinderten Spieler/Trainer werden nicht genehmigt.
- c) Spielverschiebungsansuchen ab einer Woche vor dem Spiel werden nicht mehr genehmigt! Wenn ein Spiel nicht stattfinden kann, wird das Spiel 12:0 strafverifiziert und es wird eine Gebühr von € 80,00 in Rechnung gestellt.
- d) Der neue Spieltermin muss bis spätestens 14 Tage nach Ansuchen um Spielgenehmigung bekanntgegeben werden, sonst müssen € 40,00 verrechnet werden.

### AUSGENOMMEN HIERVON SIND:

- Änderung von Hallenterminen durch den Vermieter, auf die der Verein keinen Einfluss hat, mit Bestätigung der Hallenverwaltung.
- Unvorhergesehene, spontan festgesetzte Schulveranstaltungen, wenn mehr als ein Spieler betroffen ist, mit Bestätigung der Schule
- Skikurse oder Schullandwochen, die schon längere Zeit feststehen, fallen nicht darunter.



- Spontan auftretende, nachweislich gefährliche Witterungsverhältnisse (starker Schneefall, vereiste Fahrbahn, schwerer Unfall und eine nicht zumutbare Ausweichstrecke - der Anreisroute ohne zumutbare Ausweichstrecke) wodurch die Gesundheit der Akteure gefährdet werden würde. Gegner, Schiedsrichter und der StHV sind umgehend zu benachrichtigen.
- Abstellen von Teamspielern oder Teambetreuer für den Landesverband oder ÖHB. Verschiebungen sind nur in jener Klasse möglich, der der Spieler angehört. Für darüberliegende Klassen ist keine Verschiebung möglich.

**BEI SPIELVERSCHIEBUNG IST WIE FOLGT VORZUGEHEN:**

Ein von beiden Vereinen unterzeichnetes Formblatt (downloaden von der Homepage des StHV) **mit dem festgelegten Ersatzspielertermin** ist unter Einhaltung der vorangeführten Punkte dem StHV zuzuleiten. Aus Termingründen können aber auch von beiden Vereinen extra ausgefüllte Formblätter, unter Bezug auf das betroffene Spiel dem Verband zugeleitet werden.

**Ansuchen um Spielverschiebung die nicht mindestens 5 Werktage vor dem in der Auslosung festgelegten Spieltermin beim StHV einlangen, werden nicht mehr genehmigt.**

**NENNGELD FÜR DIE SAISON 2019/20:**

Das Nenngeld für die kommende Saison 2019/20 bleibt gleich.

€ 150,00	Nenngeld	Je Erwachsenenmannschaften
€ 75,00	Nenngeld	Je Jugendmannschaften
€ 50,00	Nenngeld	Für Meisterschaften in Turnierform und U 11
€ 0,00	Nenngeld	Für U 10 Mannschaften

**PASSGEBÜHREN FÜR DIE SAISON 2019/20:**

Erwachsene	€ 40,00 pro angeforderten Spielerpass
Jugend ab U11 (Jahrgang ab 2008)	€ 25,00 pro angeforderten Spielerpass
Kinder bis U10 (Jahrgang bis 2009)	€ 0,00 pro angeforderten Spielerpass
Duplikate/Leihverträge/DSB	€ 5,00 pro ausgestellten Spielerpass



**TARIFLISTE DES STHV / STRAFEN – SAISON 2019/20**

BETRAG	ART	ANMERKUNG
	Rechnungen	Zahlungsfrist 21 Tage
	Verbandsschulden – Zahlungsrückstand	Siehe Punkt 8.) Nenngeld
€ 10,00	Keine einheitliche Spielkleidung	Je Mannschaft
€ 5,00	fehlende Rückennummern	je Spieler
€ 20,00	fehlende Rückennummern	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 10,00	kein Spielerpass – Erwachsene	je fehlender Spielerpass
€ 50,00	kein Spielerpass – Erwachsene	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 5,00	kein Spielerpass – Jugendliche	je fehlender Spielerpass
€ 20,00	kein Spielerpass – Jugendliche	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 50,00	Zu viele Einsätze von Jugendspielern pro Tag	Wenn ein Jugendlicher zu viele Spiele pro Tag bestreitet, siehe Punkt 12 / k
€ 10,00	keine „Grüne(n) Karte(n)“	je Spiel
€ 30,00	Strafverfügung 1. Instanz	Wenn keine Geldstrafe ausgesprochen wird
€ 30,00	Antreten einer Jugendmannschaft ohne Betreuer	je Spiel
€ 20,00	Richtertisch nicht ordnungsgemäß besetzt	mindestens <u>ein</u> geprüfter Funktionär oder <u>ein</u> geprüfter Schiedsrichter
€ 30,00	Protestgebühr	je Protestfall
€ 80,00	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers(in)	je SpielerIn - <b>zusätzlich</b> Strafbeglaubigung
€ 80,00	Strafbeglaubigung	je Strafbeglaubigung
€ 50,00	rote Karte für BetreuerIn	pro Spiel und Betreuer
€ 80,00	rote Karte für BetreuerIn	Wiederholungsfall
€ 40,00	Spielverschiebung	Innerhalb der genehmigten Frist
€ 80,00	Spielverschiebung	Danach (sollte der Gegner einverstanden sein!)
€ 100,00	Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	je Jugend-Meisterschaftsspiel
€ 200,00	Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	Je Damen-Männerliga-Meisterschaftsspiel
€ 200,00	Mannschaftsnennung zurückziehen	Nach dem ersten erfolgten Spiel in der betreffenden Klasse
€ 400,00	Abtreten einer Mannschaft	
€ 400,00	Verschuldung eines Spielabbruches	
€ 100,00	Nichtmeldung eines Spieles gegen eine ausländische Mannschaft	Egal ob Spiel zu Hause oder im Ausland
€ 50,00	Verwenden eines Haftmittels	Bei Spielen der Bewerbe mit Ballgröße 1